



Stadt Herne

Auslandsreisen mit Betäubungsmitteln/ medizinischem Cannabis

Wohin geht die Reise?

Reisen in die Staaten des Schengener-Abkommens

Das Mitführen von Betäubungsmitteln und medizinischem Cannabis auf Reisen von bis zu 30 Tagen in einen Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens erfordert eine vom Gesundheitsamt bestätigte „Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln nach § 75 des Schengener Durchführungsabkommens“.

Reisen in andere Länder

Informationen über die Einfuhrbestimmungen bei Reisen in Länder außerhalb des Schengen-Raumes erhalten Sie beim [International Narcotics Control Board - INCB](#) und bei der diplomatischen Vertretung Ihres Urlaubslandes (Rufnummer: s. [Webseite des Auswärtigen Amtes](#) oder unter 030 5000 2000).

- Cannabis gehört nach wie vor in den meisten Staaten innerhalb und außerhalb des Schengen-Raumes zu den Betäubungsmitteln; es ist daher weiterhin auch hier eine o. g. Bescheinigung erforderlich.
- Informationen zu Auslandsreisen mit Substitutionsmitteln: [INDRO e.V.](#)

Was ist erforderlich?

Diese Unterlagen benötigt das Gesundheitsamt Herne für die o. g. Bestätigung
mind. 2 – 3 Wochen vor Reiseantritt:

- Eine – oder mehrere – durch die/ den behandelnde/ n Ärztin/ Arztes vollständig und korrekt ausgefüllte Bescheinigung.
 - Weitere Informationen für den Arzt hierzu: [BfArM - Reisen mit Betäubungsmitteln](#)

Bitte beachten:

Je Betäubungsmittel/ medizinisches Cannabisarzneimittel ist eine Bescheinigung erforderlich – auch wenn „nur“ zwei oder mehr unterschiedliche Stärken eines BtM/ Wirkstoffes verordnet sind.

- Kopie des Rezeptes, sowie des Beipackzettels des mitzuführenden Betäubungsmittels
- Kopie des Ausweises/ Reisepasses - bei Minderjährigen auch des Dokuments eines Erziehungsberechtigten
- Rufnummer und/ oder E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen
- Verwaltungsgebühr
abhängig von der Anzahl der eingereichten Bescheinigungen je Reise:
Bescheinigung für ein BtM = **10 €**/ je Bescheinigung für weitere BtM = **5 €**
- Sofern Sie andere Person mit der Beantragung beauftragt haben: eine Vollmacht, sowie eine entsprechende Ausweiskopie

Wie geht´s weiter?

- Bitte einen Briefumschlag inkl. aller o. g. Unterlagen (inkl. Gebühren) adressieren an

Stadt Herne

FB Gesundheit/ Abteilung 43/1 – BtM

Rathausstraße 6, 44649 Herne

- und entweder auf dem Postweg oder
 - per Einwurf in den Hausbriefkasten am Rathaus/ Gesundheitsamt Wanne oder
 - per Einwurf in den Hausbriefkasten am Rathaus Herne (= +1 Tag interner Postweg) zur weiteren Bearbeitung vorlegen.
- Sie erhalten Ihre bestätigte Bescheinigung, Ihre Unterlagen und die Empfangsbestätigung der Verwaltungsgebühren zeitnah per Post zurück.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte richten Sie diese an:

Heike Wolfram

Telefon: 02323 16-3388

E-Mail: fb43-btm@herne.de

- Bitte beachten Sie, dass die o. g. Bearbeitungszeit von 2 – 3 Wochen aufgrund dienstlicher Gegebenheiten erforderlich ist und kurzfristige Eingänge – insbesondere in den Hauptreisezeiten – ggf. nicht mehr bearbeitet werden können!